



Zehn Bücher über Architektur

(Buch 6 bis 8)

Vitruvius

Baden-Baden, 1959

VI. Kap. Über die bei Errichtung der landwirtschaftlichen Gebäude zu beobachtenden Regeln.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-80011)

KAPITEL VI.

ÜBER DIE BEI ERRICHTUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN GEBÄUDE ZU BEOBACHTENDEN REGELN.

1. Im Vordergrunde soll man, wie solches im ersten Buche in betreff der Städtegründung beschrieben wurde, die ländlichen Bezirke hinsichtlich ihrer gesunden Lage untersuchen und lege erst nach diesem Vorgange die Landgüter an. Ihr Umfang muß sich nach Maßverhältnis des Grundstückes¹ und dessen Ertrage an Feldfrüchten richten. Die Meierhöfe² sowie ihre Ausdehnung werde nach dem jeweiligen Viehstande³ und der daselbst zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlichen Zahl der Ochsen- gespanne bestimmt. Im Bezirke des Hofes sei der Küche⁴ ein möglichst geschützter Ort angewiesen, der mit den Ochsenställen⁵ in naher Verbindung steht, deren Krippen⁶ man nach dem Herdfeuer⁷ und südlichen Himmelsgegend anlegen soll, indem die Rinder durch den Anblick der Sonnenstrahlen und Einwirkung der Flamme nicht zu scheuen pflegen. Deshalb hegen die ortskundigen Landwirte die Meinung, daß das Rind- vieh in den Ställen stets nach Sonnenaufgang gestellt sein müsse.

2. Ein Rinderstall darf aber in der Breite nicht weniger als 10, nicht mehr als 15 Fuß messen; dessen Länge sei so ausgedehnt, daß auf

¹ ager, Feld, Grundstück.

² cohors, cors, umzäumter Platz, Hof, Meierhof.

³ pecus, Viehstand.

⁴ culina, Küche mit Herd, welche die Versamlungsstätte, das Atrium des Bauernhofes bildete.

⁵ bubile (von bos, Ochs), stabulum, Ochsenstall.

⁶ praesepia, Krippe, Reff.

⁷ focus, Feuerstätte, Herd.

den Stand jedes Stückes der vorhandenen Gespanne¹ zum mindesten 7 Fuß kommen. Die Baderäume des Meierhofes sind gleicherweise mit der Küche in Verbindung zu bringen, da dann die Bedienung, ministratio, zur Bereitung des ländlichen Bades² nahe zur Stelle ist. Ebenso soll das Kelterhaus³ sich an die Küche anschließen, da dann die Bearbeitung der Oelfrüchte leichter von statten geht. Mit dem Kelterhaus stehe die Weinkammer⁴ in unmittelbarer Verbindung und sind die Lichtöffnungen der letzteren nach Norden anzulegen, da der in der Kammer aufbewahrte Wein, wenn das Licht von einer andern, von der Sonne heiß beschienenen Seite einfällt, durch den Einfluß der Wärme getrübt⁵ wird und seinen Gehalt⁶ einbüßt. Taf. 56, Fig. V.

3. Die zur Oelbereitung bestimmten Räume⁷ sind in der Weise zu erbauen, daß ihre Beleuchtung von Westen und der heißen Himmelsgegend aus erfolgt, da das Oel nicht erstarren darf, vielmehr durch Einwirkung der lauen Luft stets flüssig bleiben muß. Die Größe dieser Oelkammern ist nach der Art der darin aufbewahrten Früchte und der Zahl der daselbst befindlichen Fässer⁸ festzusetzen, und sei zwischen den letzteren, wenn sie je 20 Amphoren enthalten, ein mittlerer Raum von je vier Fuß ausgespart. Das Kelterhaus selbst soll, falls man die Trauben darin nicht durch Schraubenvorrichtung⁹ auspreßt, sondern mit Hülfe eines Hebebaumes¹⁰ der die Presse¹¹ in Bewegung setzt, ausdrückt, zum wenigsten 40 Fuß in der Länge messen, damit für die Haspler¹² genügender Platz vorhanden sei. Auf die Breite rechne man wenigstens 16 Fuß, da alsdann die Winzerarbeiter frei und ungehindert die nötigen Umdrehungen der Hebel vornehmen können. Soll aber Raum für zwei Keltermaschinen geschaffen werden, so gebe man dem Kelterhaus eine Breite von 24 Fuß.

¹ jugum, ζυγόν, Jochgespann.

² lavatio, Bad.

³ torcular, Kelter, Kelterhaus.

⁴ cella vinaria, zum Weinlager bestimmter Raum.

⁵ confusus, trübe, kahmig.

⁶ imbecillus, kraftlos, das Aroma eingebüßt (Taf. 56, Fig. I).

⁷ olearium, Oelkammer.

⁸ dolium, Faß, dol. cullearium, Faß von der Größe eines Culeus, κούλεος, d. i. 20 Amphorae = 8 congiis oder 448 Sextarios = je ca. 1 Liter enthaltend, welches Maß jedoch vielfach wechselte.

⁹ cochlea, schraubenartige Kelter.

¹⁰ vectis, Hebebaum, durch dessen Umdrehung die ¹¹ prelum, Presse (wie vielfach noch heute üblich) gedreht wurde.

¹² vectarius, Haspler.

4. Die Ställe für Schafe¹ und Ziegen sind in solcher Größe anzulegen, daß auf jedes einzelne Tier eine Quadratfläche von mindestens $4\frac{1}{2}$ Fuß, zum höchsten 6 Fuß in der Länge angerechnet wird. Die Kornspeicher² müssen über dem Boden erhöht³ in der Richtung gegen Nord oder Nord-Ost-Nord erbaut werden, da alsdann das Getreide sich nicht leicht zu erhitzen vermag, sondern von der Luftströmung abgekühlt, sich lange aufbewahren läßt; wogegen die übrigen Himmelsgegenden gerne die Kornwürmer⁴ und sonstiges Ungeziefer erzeugen, welche dem Getreide Schaden verursachen. Zu den Pferdeställen⁵ sei die wärmste Stelle im Gebiete des Meierhofes auserwählt, doch darf diese nicht nach dem Feuerherde hinblicken, da die Zugtiere⁶, wenn ihr Stand in der Nähe des Feuers sich befindet, zu scheuen pflegen.

5. Weiterhin ist es nutzbringend, Krippen fern vom Herde im Freien nach Westen hin anzubringen. Treibt man nämlich zur Winterszeit bei heiterm Himmel die Rinder⁷ zu diesen hin, und reicht denselben zur Morgenzeit Heufutter⁸ dar, so werden sie ein glänzendes Fell gewinnen. Die Getreidekammer⁹, Scheune¹⁰, Futterböden¹¹, wie Kornmühlen¹² sind außerhalb der Umfriedung des Meierhofes zu erbauen, damit dessen Bauten mehr vor Feuersgefahr gesichert seien. Soll in dem Gebiete des Landgutes ein feines durchgebildetes¹³ Bauwerk geschaffen werden, so führe man dieses nach den kunstgerechten Vorschriften, wie solche für die städtischen Häuser angegeben sind, aus, doch nehme man dabei Rücksicht, daß dasselbe den zwecklichen Wert der landwirtschaftlichen Gebäude nicht beeinträchtige.

6. Bei allen jenen Bauanlagen möge man dafür Sorge tragen, daß sie eine genügende Beleuchtung¹⁴ erhalten, was gerade bei den Landgütern leichthin zu erreichen sein dürfte, da hier keine Nachbarmauer

¹ ovile (von ovis, ὄvis, Schaf), Schafstall; caprile (von capra, αἴξ, Ziege), Ziegenstall.

² granarium, Korn-, Fruchtspeicher.

³ sublimatus, auf Untergeschoß über den Boden sich erhebend.

⁴ curculio, Larve der Rüsselkäfer, bestiola, schädliche Insekten.

⁵ equile stabulum, Pferdestall, villa, Meierhof.

⁶ jumentum, Zugtier, Pferd, Esel, Maultier.

⁷ bos, Rind, Kuh, Ochs.

⁸ pabulum, Heu, Gras.

⁹ horreum, Getreidekammer.

¹⁰ foenilia, Scheune, Heuschober.

¹¹ farrarium, Futterboden.

¹² pistrinum, Stampfmühle, pistrina, Backhaus.

¹³ delicatus, fein, nach städtischer Manier durchgebildet.

¹⁴ luminosus, hellbeleuchtet.

den vollen Lichteinfall zu verhindern, vermag, während in der Stadt die hohen gemeinschaftlichen Grenzmauern¹ oder die eingeengte Lage (zwischen Gäßchen) den Gebäuden durch Abhaltung des Sonnenlichtes Dunkelheit bereiten. Bei der Anordnung der Fenster soll man daher in folgender Weise verfahren: an der Seite, woselbst die Lichtöffnung eingefügt wird, ziehe man von dem Firste² jener Mauer, welche den Lichteinfall behindert, eine Linie zu der Stelle, welche die Beleuchtung empfangen soll; und wenn man in der Richtung dieser Linie einen weiten Umkreis des Himmels zu überschauen imstande ist, so wird an dieser Stelle ein genügender Lichteinfall stattfinden.

7. Wenn dagegen Vordächer³ oder Stockgurten⁴, oder vorspringende Gebäudeteile⁵ daselbst den nötigen Lichteinfall beeinträchtigen, so muß man vom Dachwerke aus ein Oberlicht herstellen und auf diese Weise Helligkeit verschaffen. Es mag überhaupt als erste Regel gelten, daß man an allen jenen Seiten der Bauwerke, woselbst man ungehindert den freien Himmel zu schauen vermag, Fensteröffnungen vorsieht, da man auf diese Weise Bauschöpfungen mit genügender Beleuchtung⁶ erzeugt. Gleichwie aber für die Schlafzimmer und die übrigen Wohngemächer eine möglichst große Lichtfülle gefordert wird, so sei auch bei den Aufgängen⁷ und Stiegenhäusern⁸ hierfür Sorge getragen, weil es daselbst öfters vorkommt, daß die einen Gegenstand in Händen haltenden Leute sonst widereinander rennen.

Soweit meine Einsicht reichte, habe ich die Anordnung unserer ländlichen Gebäudearten⁹ dargetan, damit ihre Erbauer¹⁰ in dieser Beziehung eine Belehrung erhielten; nun werde ich, wenn wohl in gleich gedrängter Form besprechen, wie die Wohngebäude nach griechischer Sitte eingeteilt werden, damit auch ihr Plansystem wenigstens in den allgemeinen Umrissen kundgegeben sei.

¹ *parietes communes*, Grenzmauern (Brandmauern).

² *altitudo parietum*, Dachfirst.

³ *trabes*, vorspringende Sparren, Vordach.

⁴ *limen*, Fenster-, Stockgurten.

⁵ *contignatio*, vorkragende Stockwerkteile.

⁶ *aperire de superiore parte*, Oberlicht schaffen, *aediticium lucidum*, hell beleuchtetes Gebäude.

⁷ *iter clivum*, ein wenig aufsteigender Gang.

⁸ *scala*, Stiegenhaus.

⁹ *nostras, nostratis*, die auf dem Lande gebräuchlichen Gebäudearten.

¹⁰ *aedificator*, Erbauer, Bauherr.